

**Berichtswesen
der Stadt Brunsbüttel
I. Quartal 2023 -
öffentlicher Teil**

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushalts- und Finanzbericht.....	4
1.1	Haushaltsdaten.....	4
1.2	Kennzahlen	4
1.3	Entwicklungen	4
1.4	Entwicklung der Fachbereichsbudgets.....	5
1.5	Stand der Investitionsbudgets.....	5
1.6	Liquiditätsentwicklung	5
1.7	Anlagenportfolio.....	6
1.8	Kreditportfolio	7
1.9	Zusammenfassung.....	7
2.	Wirtschaftsförderungsbericht	8
2.1	Ausblick 2023.....	10
2.1.1	2023: Kooperation im Projekt „Digitales Stadtguthaben“:	10
2.1.2	2023: Projekt Digitalsäule im Kontext der Wirtschaftsförderung	12
2.2	Rückblick 2022 Auszug:	12
2.2.1	Zusammenarbeit mit dem Verein für Handel, Gewerbe und Industrie (HGI)	13
3.	Bericht zur Kindertagesstättenplanung.....	13
3.1	Informationen zum Versorgungsgrad	13
3.2	Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche	14
3.3	Sonstiges.....	14
4.	Bericht zur Kultur- und Erwachsenenbildung.....	14
4.1	Bericht Stadtarchiv – Jahresbericht 2022.....	14
4.1.1	Ausblick 2023.....	15
4.2	Bericht Stadtbücherei für das Jahr 2022	15
5.	Bericht des Jugendparlamentes	16
6.	Bericht der beauftragten Person für behinderte Menschen.....	16
7.	Bericht des Seniorenbeirates	17
7.1	Kernaufgaben des Seniorenbeirats	17
7.2	Aktivitäten im Rahmen der Kernaufgaben.....	18
7.3	Projekte des Seniorenbeirats neben den Kernaufgaben	19

8. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse über das Programm Allris.....	21
8.1 Öffentliche Berichte	21
9. Bericht über den Stand der Vergaben bei Bauvorhaben (ab beschränkter Ausschreibung)	30
10. Anzahl der Baugenehmigungen und Bauanzeigen.....	32
10.1 Statistik über die Anzahl der bearbeiteten Fälle 2006 - 2022.....	32
10.2 Anzahl Neubauten und Gebühren der bearbeiteten Fälle 2022.....	35
10.3 Statistik über die Anzahl der bearbeiteten Fälle nach Verfahren 2022	36

1. Haushalts- und Finanzbericht

1.1 Haushaltsdaten

Quartalsbericht I/2023

Haushaltsdaten	Plan	Prognose	Veränderung Plan/Prognose
Erträge (Gesamt ohne iLV)	50.721.000,00 €	50.525.700,00 €	- 195.300,00 €
Aufwendungen (Gesamt ohne iLV)	57.319.400,00 €	57.319.400,00 €	- €
<i>nachrichtlich davon Personalaufwendungen</i>	<i>15.406.200,00 €</i>	<i>15.406.200,00 €</i>	- €
<i>nachrichtlich davon Zinsaufwendungen</i>	<i>767.500,00 €</i>	<i>767.500,00 €</i>	- €
Jahresergebnis	- 6.598.400,00 €	- 6.793.700,00 €	- 195.300,00 €

1.2 Kennzahlen

Kennzahlen	Plan	Prognose	Veränderung Plan/Prognose
Aufwandsdeckungsrad (Zielwert 100)	88,49%	88,15%	-0,34%
Personalintensität (Personalaufwendungen/ Gesamtaufwendungen)	26,88%	26,88%	0,00%
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ Gesamtaufwendungen)	1,34%	1,34%	0,00%
Jahresergebnis je Einwohner	- 516,95 €	- 532,25 €	- 15,30 €
Einwohnerzahl am Jahresanfang	12.764	12.764	0

1.3 Entwicklungen

Positive Entwicklungen:

- Die Entwicklung verläuft derzeit im Rahmen der Gesamtplanung.

- Das negative Jahresergebnis 2022 in Höhe von - 5.467.879,65 € fiel günstiger aus als die Planung, rd. 2,5 Mio. € günstiger als die Prognose des IV. Quartals 2022.

Negative Entwicklungen:

- Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke wegen Anforderungen Finanzierung Rettungsschirm.

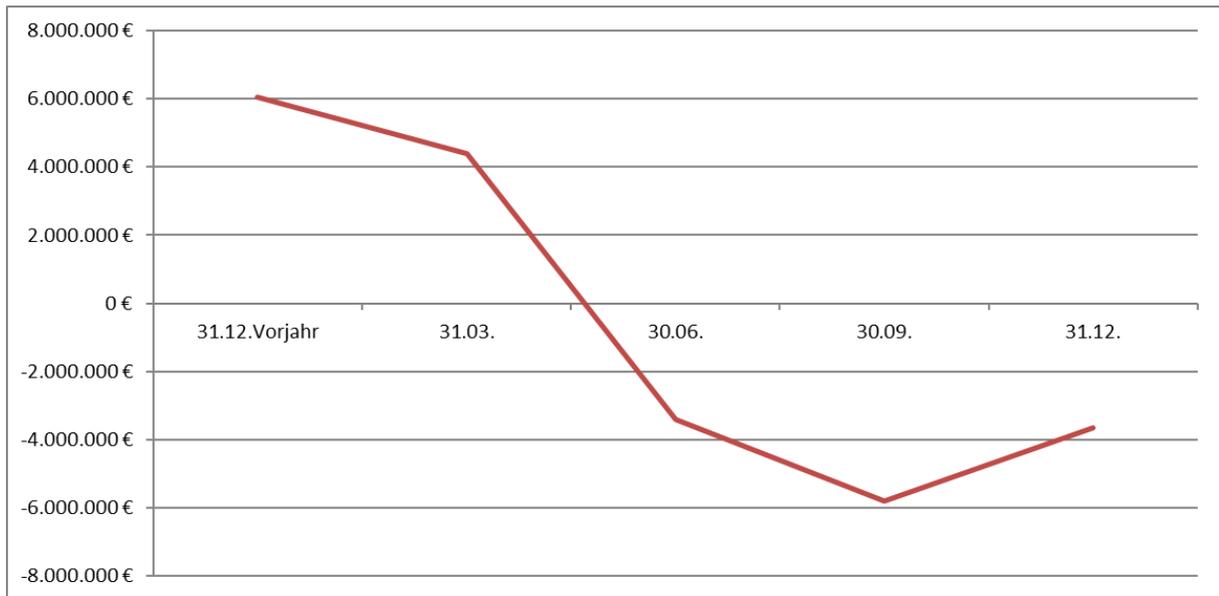
1.4 Entwicklung der Fachbereichsbudgets

Beschreibung	Fachbereich 1 Zentrale Aufgaben und Verwaltungssteuerung	Fachbereich 2 Bürgerdienste und Sicherheit	Fachbereich 3 Bauamt	Stabsstelle 1 Finanzen	Stabsstelle 2 Stadtmanagement
Plan	-17.900.450,00 €	-788.700,00 €	-5.652.100,00 €	21.140.900,00 €	-143.150,00 €
Prognose	-17.891.654,00 €	-788.700,00 €	-5.652.100,00 €	20.945.600,00 €	-151.946,00 €
Abweichung	8.796,00 €	0,00 €	0,00 €	-195.300,00 €	-8.796,00 €

1.5 Stand der Investitionsbudgets

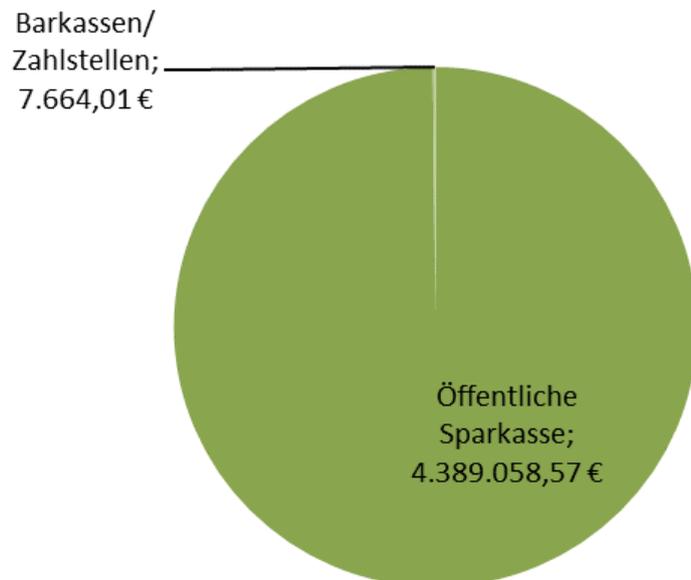
Investitionen in den Verwaltungseinheiten	Aktuelle Gesamtbudget Mittel (incl. Budgetverschiebungen)	Budget verfügt
Fachbereich I	-925.600,00	-150.848,91 €
Fachbereich II	-367.800,00	-330.229,39 €
Fachbereich III	-13.081.200,00	-4.093.189,40 €
Stabsstelle 1	15.389.600,00	-427.882,65 €
Stabsstelle 2	-75.500,00	0,00 €
Stand der nicht verausgabten Ermächtigungen aus Vorjahr/en		5.619.735,97 €

1.6 Liquiditätsentwicklung



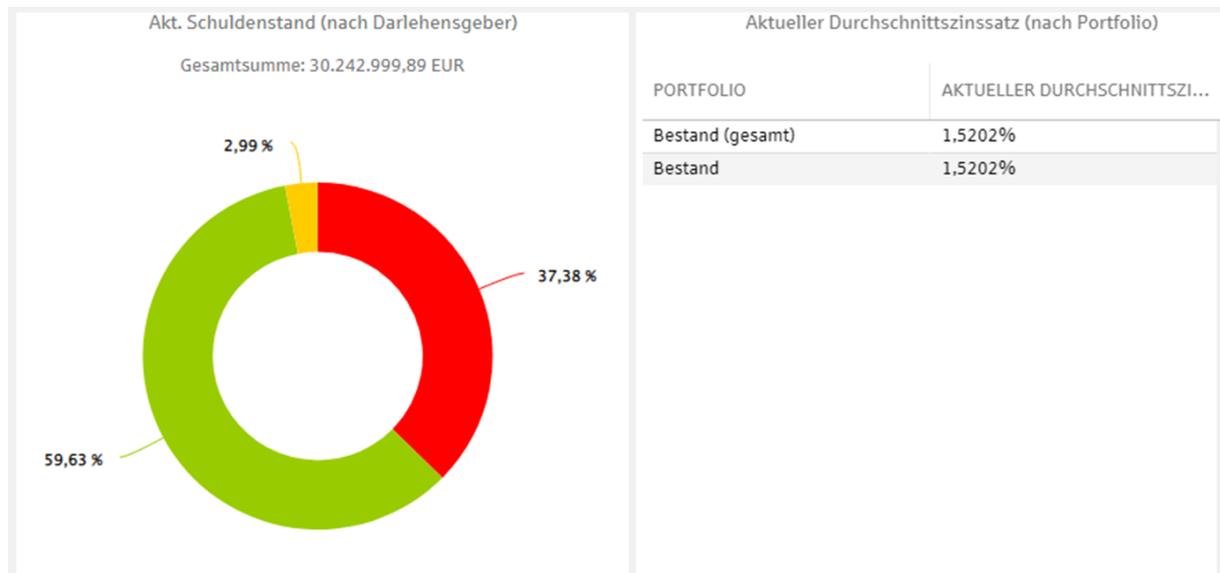
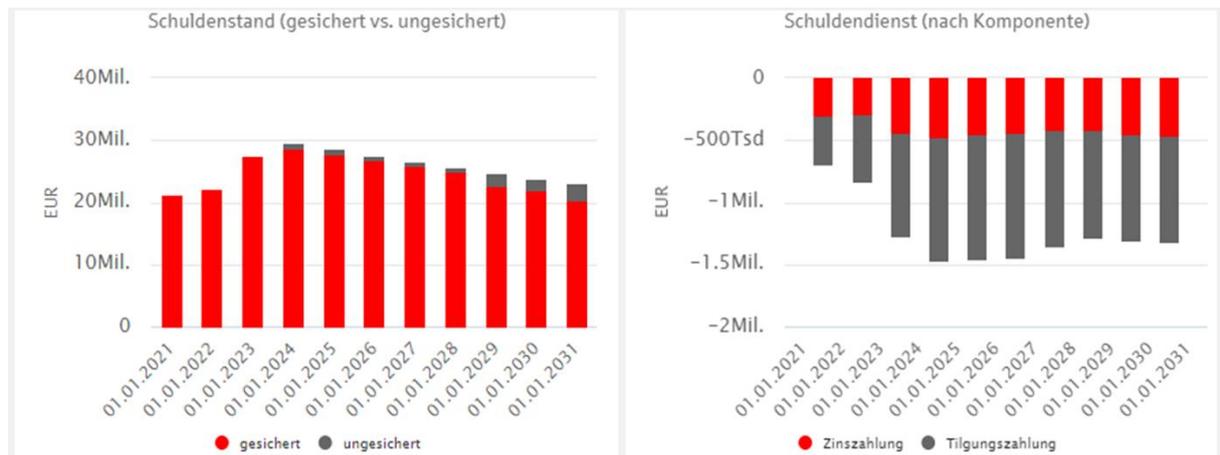
1.7 Anlagenportfolio

Institut	Betrag	Quote
Öffentliche Sparkasse	4.389.058,57 €	99,8%
Barkassen/ Zahlstellen	7.664,01 €	0,2%
Gesamt	4.396.722,58 €	100,0%



1.8 Kreditportfolio

Anzahl Darlehen	Darlehensvolumen (EUR)	Durchschn. Festzinslaufzeit (Jah...)	Durchschn. Darlehenslaufzeit (J...)
15	30,2Mil.	15,27	22,55



1.9 Zusammenfassung

- Die Stadt ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, den Haushaltsausgleich sicher zu stellen.
- Die Haushaltsausführung ist gekennzeichnet durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (insbesondere Lieferkettenunterbrechungen, Preissteigerungen, Flüchtlingsunterbringung).
- Die negative Entwicklung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit wird die Aufnahme von Kassenkrediten erfordern, die Zinslast wird den Haushalt zusätzlich belasten.
- Der Investitionsumfang ist erheblich, da kein Finanzierungsspielraum aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generiert wird, ist die Fremdfinanzierung plangemäß erforderlich. Das steigende Zinsniveau belastet den Haushalt zusätzlich. Im Vergleich zum I. Quartal des Vorjahres ist der Durchschnittszinssatz von 1,3556 v.H. auf 1,5202 v.H. gestiegen.
- Abweichungen innerhalb der Budgets sind nach derzeitiger Beurteilung innerhalb der Gesamtplanung zu kompensieren.
- Der Erfolgsplan ist die Grundlage für die Finanzierung. Aufgrund der defizitären Planung ist die Stadt finanziell nicht leistungsfähig. Die Finanzierbarkeit des städtischen Haushalts ist damit nicht gegeben. Konsolidierungsmaßnahmen die zu einem regelmäßig ausgeglichenen Haushalt führen, sind erforderlich.
- Die Haushaltsentwicklung bedarf einer kritischen Betrachtung und intensiven Steuerung.

2. Wirtschaftsförderungsbericht

Die Aufgaben eines Stadtmanagements entwickeln sich zunehmend weg von den klassischen Vermarktungsaufgaben hin zu Innen-, Regional- und Standortentwicklungs- und Lebensraummanagement.

In diesem Kontext ist es eine Möglichkeit, die Handlungsfelder im Stadtmanagement zu konkretisieren.

Dies ist eine Option dafür:



Viele Handlungsfelder werden bereits bearbeitet; andere müssen diskutiert, in der Zusammenarbeit und in der Rolle und Verantwortung perspektivisch geklärt werden.

Mit dem Verständnis für verschiedene Handlungsfelder differenziert das Berichtswesen nicht nur nach Tourismus- und Wirtschaftsförderung, sondern es betrachtet das Stadtmanagement zu unterschiedlichen Themen rund um die „Lebensattraktivität in der Stadt“.

In der o.a. Darstellung wird der Tourismus sehr deutlich als Wirtschaftsfaktor verortet.

In dem Jahresbericht zum 31.12.2022 wurde bereits das Tourismusmarketing als Teil der Wirtschaftsförderung abgebildet.

Der Jahresbericht des Stadtmanagements zum 31.12.2022 hatte diese Inhalte dargelegt:

- Tourismusmarketing 2022 o Einführung der Marke „Schleusenstadt Brunsbüttel“
 - Strategische Einflüsse
 - Touristische Partnerschaften
 - Touristische Angebote der Stadt
- Stadtmarketing 2022 o Innenstadtentwicklung
 - Rolle Brunsbüttel im Standortmarketing: Initiative Dithmarschen 2023+
 - Vermarktung der Stadt: Erweiterung der Website um das „Leben in der Stadt“
 - Lokale Wirtschaftsförderung: Förderung der ansässigen handel- und gewerbetreibenden Betriebe
 - Digitalisierung in der Stadt

- Kampagnen
- Veranstaltungen

Auf diesen Bericht zum 31.12.2022 wird verwiesen; Neuerungen aus dem 1. Quartal 2023 werden jetzt mit dem Fokus auf die Wirtschaftsförderung ergänzt.

2.1 Ausblick 2023

2.1.1 2023: Kooperation im Projekt „Digitales Stadtguthaben“:

Im Rahmen der Förderung von Handel und Gewerbe hat das Stadtmanagement im Januar die Projektidee „Digitales und lokaler Stadtguthaben“ in der ARGE „Wirtschaft und Tourismus“ vorgestellt und empfohlen.

Der digitale Stadtgutschein ist ein dauerhaftes Marketing- und Vertriebsinstrument, das lokal umso erfolgreicher ist, je mehr Unternehmen aller Art – Handel, Kultur, Gastronomie, Tankstellen, usw. – sich beteiligen. Lokale Kaufkraft wird dauerhaft gebunden. Dies kann insbesondere regelmäßig wiederkehrend mit der Option wiederkehrender monatl. Arbeitnehmer-Sachbezüge erfolgen; damit ist dieses Angebot auch ein mögliches Attraktivitätsmerkmal für Arbeitgeber.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Tourismus vom 29. März 2023 hat der HGI e.V. bereits informiert, dass der Verein als Vertragspartner auftreten und dieses Instrument/ diesen Mechanismus zur lokalen Konsumsteigerung anbieten wird.
Das ist großartig!

stadtguthaben

Die Nr. 1 für die digitale Verwaltung
und Abrechnung von Stadtgutscheinen

Patrick Koch, Juni 2022
Stadtguthaben GmbH



Stadtguthaben-System Die Nr. 1 für digitale Stadtgutscheine (wichtig: der Gutschein selbst bleibt physisch!)

Stärken



Lokale Stadtgutscheine...

- + binden wichtige **Kaufkraft** in der Stadt
- + erzeugen zusätzliche **Sichtbarkeit** für das lokale Gewerbe
- + **Sensibilisieren** für „lokales Einkaufen“

Stadtguthaben-System

- QR-Code-basiert → keine neuen Geräte erforderlich
Aufladen & Einlösen per Smartphone/Tablet oder Laptop/PC-Kasse
- Abrechnung, Clearing & Zahlungsvorbereitung sind vollautomatisiert, das Geld liegt auf Ihrem Konto
(Verwaltungsaufwand sinkt um bis zu 90%)
- Sehr hohe Betrugssicherheit
- Beliebig aufladbar, Teilbeträge einlösen
- Offline- und Online-Verkauf möglich
- Professionelle Prozesse für Arbeitgeber zur Nutzung als „steuerfreier Sachbezug“ (!!!)
(wichtig, um mit großen Gutscheinnetzwerken konkurrieren zu können)

Stadtmanagement und HGI e.V. gehen diesbezüglich in eine gemeinsame Kooperation. Die technische, vertragliche Handhabung und Verwaltung sowie weitere Entscheidungen zum Produkt obliegen allein dem Verein. Das Stadtmanagement kümmert sich um ein kontinuierliches Kommunikations- und Kampagnenkonzept, um für den Stadtgutschein wiederkehrend attraktive Anreize zur Nutzung aufzuzeigen.

Nächste Schritte sind beiderseits in Arbeit. Grob geplant werden erste Maßnahmen zur Information, zur Akquise, zur Schulung und zum werblichen Auftritt bereits im Sommer 2023.

Ein weiteres Ziel ist zusätzlich zum lokalen Kaufanreiz auch die stärker sichtbare Zusammenarbeit und der gemeinsame Wunsch einer größeren Stadtidentifikation seitens BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und Unternehmen.

2.1.2 2023: Projekt Digitalssäule im Kontext der Wirtschaftsförderung

Im Arbeitskreis Wirtschaft und Tourismus hat man sich in 2022 mehrheitlich für die Digitalssäule im innerstädtischen Raum ausgesprochen. Dies ist im Haushalt 2023 budgetiert und wird mitgetragen.

Das Projekt ist begonnen. Der Mehrwert liegt in der digital, jederzeit abrufbaren und öffentlichen Information zu Freizeitgestaltung für jedermann – unabhängig ob BürgerIn, UrlauberIn oder NachbarIn.

Bei der Leistungsbeschreibung wird darauf geachtet, dass Schnittstellen abbildbar sein werden

- Datentransfer aus der städtischen Website (Website Relaunch in 2023)
- Datentransfer von Brunsbütteler Leistungsträgern wie Elbeforum, usw.
- Individuelle Kampagnen und Aktionen erhalten eine Gestaltungsfläche, bspw. im Kontext des digitalen Stadtgutscheins
- Datenauspielung auf Dritte bspw. LTO Dithmarschen, Veranstaltungskalender Dritter

Damit zielt diese Digitalssäule nicht nur touristische Zwecke ab, sondern ist ein zeitgemäßes digitales Instrument, um alle Menschen, die in dieser Stadt unterwegs sind, zu informieren. Auf diese Weise verbinden sich Angebot und Nachfrage, Information, Erlebnis, Konsum und Aktualität miteinander.

2.2 Rückblick 2022 I Auszug:

(Bericht 31.12.2022) Förderung der ansässigen handel- und gewerbetreibenden Betriebe

Die Unterstützung der handel- und gewerbetreibenden Betriebe obliegt dem Stadtmanagement.

Ziel des Stadtmanagements ist es, möglichst viele Akteure in den Entwicklungs- und Kommunikationsprozess einzubinden. Das Stadtmanagement fungiert als Motor und Ideengeber, unterstützt die Vorhaben der Wirtschaftsbetriebe und führt Akteure zusammen.

2.2.1 Zusammenarbeit mit dem Verein für Handel, Gewerbe und Industrie (HGI)

- Der verkaufsoffene Sonntag (VOS) im Februar 2022 wurde seitens des Vereins aufgrund der pandemischen Lage abgesagt. Alle weiteren drei VOS fanden statt, wurden werblich seitens des Stadtmanagements begleitet sowie teilweise um ein kleines Rahmenprogramm am Veranstaltungstag (Stelzenläufer, Walking Music Act) ergänzt.
- Das Stadtmanagement hat dem Verein diese Themen in der Zusammenarbeit im Februar 2022 angeboten.
 - Aufbau eines gemeinsamen Emailings von Stadtmanagement und HGI zu Themen, die aus den jeweils eigenen Umfeldern interessant für die Mitglieder des Vereins sind.
 - Gemeinsame „Sprechstunde“ (analog Bürgermeister-Sprechstunde) von HGI Vorsitz und Stadtmanagement
- Im Juli 2022 informiert das Stadtmanagement das Bauamt (Gasse) und leitet den Wunsch des HGI über die Fortsetzung der Wimpelkette und der Gesprächsaufnahme für eine Lösung (aufgrund des Neubaus der Laternen) weiter.
- Im Oktober wird dem HGI Vorstand die vierwöchige geplante Kampagne „Advents-Shopping“ vorgestellt. Lokaler Konsum wird Umsatz-gebunden mit einem Gewinnspiel belohnt. Umsetzung durch das Stadtmanagement, Gewinn sponsoring seitens des HGI. Die Kampagne wird seitens des Vorstands positiv bewertet und für das Folgejahr 2023 beschlossen.
- Das Stadtmanagement organisiert die Nikolausstiefelaktion zur Belebung der Geschäfte am Nikolaustag. Die Verlängerung der Aktion auf dem Rathausplatz mit einem HGI-Nikolaus und einer Vor-Ort-Präsenz des Vereins rundet die Aktion ab.
- Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Leitung des Stadtmanagements und dem ersten Vorstandsvorsitzenden statt.

3. Bericht zur Kindertagesstättenplanung

3.1 Informationen zum Versorgungsgrad

Zum Stichtag 31.12.2022 gab es in der Stadt Brunsbüttel 474 Betreuungsplätze, die sich wie folgt aufteilen:

- 110 U 3- Plätze in den Kindertagesstätten
- 356 Ü 3- Plätze in den Kindertagesstätten
- 8 Plätze in der Kindertagespflege

Bei den Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten wurden 6 U 3 Kinder und 22 Ü3 Kinder von außerhalb betreut.

Somit lag die Versorgungsquote für die Brunsbütteler Kinder zum 31.12.2022 bei den U 3 Kindern bei 59 %, wenn die Plätze in der Kindertagespflege mitberücksichtigt werden und bei den Ü 3 Kindern lag die Quote bei 99 %.

3.2 Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche

Bei den gesetzlichen Ansprüchen gab es keine Änderungen.

Der Beschluss des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 22.03.2022, dass sofern die Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze übersteigt vorrangig Kinder aus Brunsbüttel aufgenommen werden sollen hat weiterhin Bestand. Eine Ausnahme hiervon gibt es, wenn bereits Geschwisterkinder in der Einrichtung betreut werden.

3.3 Sonstiges

Im Mai 2023 beginnt der Neubau der Kindertagesstätte Jakobus. Die Kindertagesstätte wird als 4- gruppige Einrichtung gebaut.

In der Kindertagesstätte Löwenzahn ist mit dem Anbau eines Speiseraumes bereits begonnen worden. Die Baumaßnahme soll im September fertig gestellt sein.

Der Fachkräftemangel ist auch in den Kindertagesstätten in Brunsbüttel weiterhin spürbar.

4. Bericht zur Kultur- und Erwachsenenbildung

4.1 Bericht Stadtarchiv – Jahresbericht 2022

Das Stadtarchiv Brunsbüttel wurde am **19.05.2001** offiziell in den Räumen der ehemaligen Grundschule Süd eingeweiht.

Nach Erweiterungen in den Jahren 2005 (Zwischenmagazin) und 2008 (Leseraum für Besucher*innen) verfügt das Archiv inzwischen über ca. 150m² Raumfläche mit einer klimatisierten Lagerkapazität von rund 480 Regalmeter. Hiervon entfallen 360 Regalmeter auf die Rollregalanlage im Hauptmagazin mit einer Auslastung von ca. 75-80% und 120 Regalmeter auf das Zwischenmagazin (100% Belegung).

Ziel des Stadtarchivs ist es, möglichst umfassend das Leben in der Kommune und dem näheren Umland in allen Facetten des Alltags abzubilden. Primäres Bestreben ist es daher, eine umfassende zeitgeschichtliche Sammlung für die Region aufzubauen und diese den verschiedensten Akteuren (u.a. Bürger*innen und Verwaltung) für Forschungs- und Nachschlagzwecken zugänglich zu machen.

Die **Bestände des Archivs** umfassen die Verwaltungsüberlieferung des späten 19. Jahrhunderts bis heute. Die Fotosammlung enthält ca. 10.000

Bildaufnahmen. Die Verwaltungsüberlieferung wird u.a. durch Schulchroniken und verschiedene private Sammlungen ergänzt. Die älteste Archivalie stammt aus dem Jahr 1653.

Das Stadtarchiv bietet als **öffentliche Einrichtung** allen Interessierten während der Öffnungszeiten sowie nach individueller Terminvereinbarung Zugang zu seinen Räumlichkeiten. Insbesondere der Leseraum für Besucher*innen bietet u.a. die Möglichkeit, in Ruhe die Ausgaben der Brunsbütteler Zeitung bis zu ihrem Gründungsjahr 1888 (damals noch Kanalzeitung) in digitaler Form zu lesen. Darüber hinaus werden Rechercheaufträge, wie bspw. Nachlassverfahren, Erbenermittlungen oder aber auch private Ahnenforschung, aus dem gesamten Bundesgebiet an das Stadtarchiv herangetragen.

4.1.1 Ausblick 2023

Am 02.03.2023 fand im Nordfrieslandmuseum in Husum eine Kick-Off-Veranstaltung zur Gründung eines **Notfallverbunds** aus Museen, Archiven und Bibliotheken für die Region Nordfriesland/Dithmarschen statt. Eingeladen hat das Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hintergrund sind die Lehren, die man insbesondere aus der Hochwasserkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz gezogen hat. In Schleswig-Holstein gibt es bislang noch keine Notfallverbände für Kulturgut bewahrende Institutionen. Ziel ist es, dass sich die Verbundspartner bei Katastrophen jeglicher Art gegenseitig unterstützen.

Der jetzige Standort des Stadtarchivs in der Jahnstraße stoßt zunehmend an seine **räumlichen Grenzen**. Aufgrund der Vollbelegung im Zwischenmagazin können aktuell keine weiteren Aufnahmen getätigt werden. Dies führt zu einem Rückstau in der Archivierung von Akten insbesondere in Stadtverwaltung. Die Möglichkeit eines Umzuges in geeignete Räumlichkeiten mit einem größeren Platzangebot wird daher zurzeit geprüft.

4.2 Bericht Stadtbücherei für das Jahr 2022

Aktive Kunden und Kundinnen: 1.405 (gültiger Ausweis in 2022)

Darunter sind **655** Kinder und Jugendliche und **644** Erwachsene.

Außerdem nutzten **16** Institutionen und **90** Bibliotheken aus SH unser Angebot.

Von den Benutzern haben **990** den Wohnsitz in Brunsbüttel, **außerhalb: 325 (ohne Bibl.)**

Leserkartei insgesamt: 1.926

Neuanmeldungen: 297

20.790 Besucher und Besucherinnen

wöchentliche Öffnungszeiten: 30 Jahresöffnungszeiten: **1.488**

Entleihungen 2022: 55.747

Übersicht der Medienarten	Bestand	Entleihungen
Printmedien (Bücher und Zeitschriften)	18.523	32.771
davon Kinder- und Jugendliteratur	8000	17.317
Non-Book-Medien	5.501	14.481
Onleihe-Downloads (e-book, e-audio, e-paper)		8.045

450 Medien wurden zusätzlich aus anderen Büchereien gegen Gebühr im Leihverkehr besorgt. Über die Büchereizentrale bezogen wir Wissensboxen für Kindergärten und Schulen mit insgesamt **395 Medien**.

Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene: 79 Veranstaltungen mit 1.574 Teilnehmern: u. a.: Klassenführungen, Bilderbuch-Vorlesestunden, Bibfit-Programm für Kindergärten, Kin-der- und Jugendbuchwochen mit Lesungen, Ferienleseclub mit Abschlussveranstaltung, Lesung für Erwachsene

Bemerkenswert:

Normale Öffnungszeiten. Ab 03.03.22 keine Zugangskontrolle nach Corona-Schutzverord-nung mehr, ab April entfällt auch die Maskenpflicht. Der Betrieb normalisiert sich wieder.

Die Outdoor-Medienrückgabe-Box findet ab Januar großen Anklang. Der AK Zukunft der Stadtbücherei nimmt im Januar seine Arbeit auf und entwickelt im Laufe des Jahres Vorschläge für eine verbesserte Aufenthaltsqualität. Für den Haushalt 2023 wer-den Mittel für die Umsetzung bewilligt.

Am 1. Juli übernimmt Meik-Carsten Hansen die Stelle von Almuth Fröhlich.

Wir nehmen wieder an der Lesereise teil in Kooperation mit der VHS/Heimatmuseum.

Bastelaktionen für Kinder werden im Herbst von Lydia Pfeffer und Team angeboten.

5. Bericht des Jugendparlamentes

Das Jugendparlament besteht nicht mehr, daher liegt kein Bericht vor.

6. Bericht der beauftragten Person für behinderte Menschen

Es gibt keinen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, aus diesem Grund liegt kein Bericht vor.

7. Bericht des Seniorenbeirates

Zeitraum vom 03.03.20 bis 28.02.23

7.1 Kernaufgaben des Seniorenbeirats

Der Landesseniorenrat hat im Auftrag des Landtags Anfang 2022 die Aufgaben des Seniorenbeirats, so wie sie in den verschiedenen Satzungen und Verordnungen aufgeführt sind, zusammengefasst. An dieser Aufgabenstellung ist der Seniorenbeirat zu messen.

- **Der Seniorenbeirat soll die städtischen Gremien beraten.**
Dazu sollte er von den Gremien der Stadt zu Empfehlungen und Stellungnahmen aufgefordert und angehört werden. Seit Einrichtung des Seniorenbeirats am 03.03.2020 wurde der Beirat von keinem Gremium der Stadt zu einer Stellungnahme oder Beratung aufgefordert.
- **Initiativstellungen und Anfragen des Seniorenbeirats.**
Anfragen wurden i.d.R. als nicht seniorenrelevant behandelt. Es blieb der persönlichen Einschätzung des Gremiovorsitzes überlassen, Themen als seniorenrelevant oder nicht einzustufen. Klare Maßstäbe dafür fehlten.
- **Aufhebung einer Selbstbeschränkung der Aktivitäten (Positivliste)**
In 2015 wurden die Zuständigkeiten und Aufgaben des vorherigen Beirats von ihm selbst so beschränkt, dass keine auftragsgemäße Arbeit möglich war. Die Selbstbeschränkungen (Positivliste) wurden 2020 vom Beirat aufgehoben und mit einer neuen Geschäftsordnung eine erste Arbeitsbasis gelegt.

Einen wesentlichen Teil der Arbeitszeit hat der Seniorenbeirat darauf verwenden müssen, angemessene und transparente Regeln für die Mitarbeit in den Gremien zu erarbeiten und in den politischen Gremien zu etablieren. Erst 2023 konnten diese Bemühungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zukunft wird zeigen, ob der Beirat als kompetentes Beratergremium von den politischen Akteuren und der Verwaltung akzeptiert wird. Eine neue Satzung ist erst die halbe Miete. Sie muss auch von allen Beteiligten konstruktiv gelebt werden.

In 15 öffentlichen Beiratssitzungen stellte sich der Beirat den Fragen der Mitbürger und legte seine Arbeit offen. Die Sitzungen sind über die öffentlich zugänglichen Protokolle zu erfahren.

Die Sitzungen der städtischen Gremien wurden regelmäßig von Mitgliedern des Beirats besucht. Einbringen konnte sich der Beirat - außer in der Einwohnerfragestunde — i.d.R. nicht. Nur der Ausschuss für gesellsch. Angelegenheiten machte da eine Ausnahme.

Regelmäßige Sprechstunden - jeden Do 10 bis 12h im iTreff - wurden durchgeführt.

7.2 Aktivitäten im Rahmen der Kernaufgaben

1. Mitarbeit im Landesseniorenrat:
 - Stellungnahme zum Nahverkehrskonzept des Landes SH
 - Konzeptentwurf einer ÖPNV-Bahnanbindung Brunsbüttels
2. Mitarbeit im Kreissenorenbeirat
3. Mitarbeit im Arbeitskreis „Digitalisierung“ (Im Auftrag von: Ausschuss für Bildung und Kultur)
4. Mitarbeit im Arbeitskreis „Stadtentwicklung“ (Im Auftrag von: Stadtmanagement.
5. Mitarbeit im Arbeitskreis zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek (Im Auftrag von Ausschuss für gesellsch. Angelegenheiten)
6. Mitarbeit beim Offenen Kanal Westküste
 - Ausbildung eines Internetlotsen in Heide und Einsatz in Brunsbüttel
 - Vorbereitung einer Sendereihe im OK-Radio für Senioren
7. Aufbau und Pflege einer eigenen Web-Site <senioren-brunsbuettel.de>
 - Neuausrichtung der Seite „Seniorenbeirat“ _im Portal der Stadt und Links zu verschiedenen Info-Angeboten
 - Einrichtung und Pflege einer eigenen Domain und Web-Site
8. Verschiedene Stellungnahmen und Anträge
 - zum Ausbau der Eddelaker „Strasse
 - zur Sanierung der Fährstrasse
 - zur Verkehrsführung auf dem Gustav-Meyer-Platz
 - zur Hundesteuer
 - zum Überweg Gutenbergring

- zur Pflasterung der Scholerstrasse

9. Wahlvorstand und Helfer bei der Bundestagswahl 2021 und der Landtagswahl 2022

10. Informationsaustausch mit den sozialen Diensten des Kreises

11. Beratung der älteren Mitbürger der Südseite in Sachen Feinstaubbelastung

12. Initiative zur „Gefahrenabwehr“ beim Pflaster des Gustav-Meyer-Platzes
Die Einrichtung eines „Rollator- und Kindelwagenweges“ im Kopfsteinpflaster.

13. Nachbarschaftshilfe

Nach dem Vorbild Büsums wurden Möglichkeiten und Grenzen einer entsprechenden Nachbarschaftshilfe in Brunsbüttel ausgelotet. Die Gewinnung freiwilliger Helfer ist in Brunsbüttel deutlich schwerer als in Büsum. Wegen nicht hinreichender Beteiligung musste das Konzept aufgegeben werden.

14. Einkaufsmöglichkeiten in Brunsbüttel Ort und auf der Südseite

Weder die Stadt noch ein privater Kaufmann konnten für ein Konzept gewonnen werden. Selbst Automatenläden wie „ENZO“ lehnten ab, da ihnen die Konkurrenz der ortsansässigen Kaufleute zu groß erscheint.

15. Neue Satzung der Stadt zur Einrichtung eines Seniorenbeirats

In umfangreichen und sich über 3 Jahre erstreckenden Verhandlungen mit der Stadt und den politischen Gremien ist eine neue Satzung durch alle Entscheidungsebenen gebracht worden. Damit ist die Arbeitsbasis des Beirats den Forderungen des Landes und des Kreises angepasst und den Wünschen des Beirats entsprochen worden.

7.3 Projekte des Seniorenbeirats neben den Kernaufgaben

Trotz Corona Beschränkungen konnten einige Projekte auf den Weg gebracht werden.

1. Radwegekonzept

In der Sitzung des Beirats vom 15.06.20 wurde ein Konzeptvorschlag vorgestellt. Auf der Beiratssitzung vom 23.03.21 wurde die Einrichtung einer Arbeitsmappe aus Mitarbeitern des Bauamts, des Jugendparlaments

und des Beirats vom Bauausschussvorsitzenden zugesagt, die ein Radwegkonzept für die Stadt erarbeiten sollte. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde nie einberufen. Ein tragfähiges Konzept fehlt weiterhin. Die Stadt hat einen fragmentarischen Konzeptentwurf erarbeitet, der nicht abgestimmt und auch nicht umgesetzt wurde.

2. Bürgerbus

Mit der Fahrdienstleitung wurde eine geänderte Route des Bürgerbusses im Stadtgebiet Brunsbüttel erarbeitet. Die neue Route konnte nicht getestet werden. Wegen der Corona-Beschränkungen wurde der Fahrbetrieb eingestellt. In dieser Stillstandszeit sind dem Bürgerbus die Fahrer „abhanden gekommen“. Aus Personalmangel konnte der Betrieb nicht wieder aufgenommen werden.

3. Altersgerechte Aktivitäten und Geselligkeiten

Mit dem Verein Wanderfreunde Eddelak wurde vereinbart, altersgerechte Wanderungen auch in Brunsbüttel anzubieten, Geführte Wanderungen und Spaziergänge im geselligen Kreis sollen insbesondere ältere alleinlebende Mitbürger ansprechen. Pandemie bedingt war auch das bis Ende 2022 nur eingeschränkt möglich. In 2023 werden wieder verstärkt Angebote gemacht.

4. Mehrgenerationen Haus

Im Konzeptteam des Mehr-Generationen—Hauses arbeitete ein Vertreter des Seniorenbeirats aktiv mit.

5. Impftermine

Von Mitgliedern des Seniorenbeirats wurden ca. 40 Impftermine für Mitbürger als nachbarschaftliche Hilfe organisiert.

6. Schleusenführung für Menschen mit körperlichen Einschränkungen

Ein spezielles Konzept wurde zusammen mit den Schleusenführern der Stadt erarbeitet.

7. Einrichtung eines Seniorentelefon

Ein Telefon wurde 2021 als erste Anlaufstelle des Seniorenbeirats eingerichtet.

8. Seniorenausfahrt nach Cuxhaven

Als „Minikreuzfahrt“ haben wir für 80 Senioren 2021 einen Ausflug mit der Elbferry nach Cuxhaven organisiert und begleitet. Eine Wiederholung war nicht möglich, weil die Fährlinie eingestellt wurde.

9. Unterstützung bei Grundsteuer – und Wohngeldanträgen

Einer Vielzahl von Mitbürgern konnte mit Rat und Expertise bei der Erstellung der Grundsteuererklärung geholfen werden. Insbesondere bei den sehr oft unzureichenden vorhandenen Grundbuchauszügen wurde beraten. Wohngeldanträge sind erst in letzter Zeit und noch in geringer Anzahl dazugekommen.

Für den Bericht: Michael Möge 08.03.2023

8. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse über das Programm Allris

8.1 Öffentliche Berichte

Beschlüsse (Fachdienst: beliebig)

	Beschluss- gremium	Zeit- punkt	Betreff	Vorlage	Termin	Status
✓	Ö 7 Hauptausschuss	14.02.2023	I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brunsbüttel für die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 25.11.2009	VO/0013/ 23	28.03.2023	27.03.20 23
Der anliegenden I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brunsbüttel für die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 25.11.2009 wird zugestimmt.						
Die Satzung wurde ausgefertigt und am 16.03.2023 veröffentlicht.						
✓	Ö 8 Hauptausschuss	14.02.2023	Beteiligungsmanagement hier: Zweckverband Wasserwerk Wacken - 9. Nachtragssatzung	VO/0019/ 23	27.03.2023	14.03.20 23
Der 9. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Wasserwerk Wacken“ vom 18.08.2003 in der anliegenden Fassung wird zugestimmt.						
Die Vertreter*innen in den Organen des Zweckverbandes werden um Umsetzung der Weisung gebeten.						
Die Berichterstattung erfolgt über das Beteiligungsberichtswesen.						



Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (15.11 bis 15.12.2022) des Entwurfs des B-Plans Nr.86A „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft :

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: --

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH; Deutsche Bahn AG; Deich- und Hauptsielverband Wilstermarsch; Kreis Dithmarschen-Untere Naturschutzbehörde; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Landesamt Eisenbahn Verwaltung-Hamburg; Landesbetrieb für Küstenschutz; Nationalpark und Meeresschutz; Schleswig-Holstein Netz AG; Kreis Steinburg-UNB; Brunsbüttel Ports; KMW Wind-to-Gas GmbH;

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Ericsson Services GmbH; Kreis Dithmarschen-Regionalentwicklung; Amt für Planfeststellung Verkehr.

Bereits berücksichtigt: Archäologisches Landesamt; Kreis Dithmarschen-Untere Denkmalschutzbehörde; Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr; Landeskriminalamt-Kampfmittelräumdienst; Raffinerie Heide.

Aus dem Vorverfahren gemäß § 4 Abs.1 und § 3 Abs.1 BauGB (13.09. bis 13.10.2021) wurden die Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt: Archäologisches Landesamt; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume-Technischer Umweltschutz; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes S.-H.; Schleswig-Holstein Netz AG; Zweckverband Wasserwerk Wacken; Raffinerie Heide.

Teilweise berücksichtigt: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr; Deutsche Telekom Technik-Planungsanzeigen; Deutsche Telekom Technik-Trassenauskunft; Kreis Dithmarschen-UDS; Kreis Dithmarschen-Untere Wasserbehörde; Kreis Dithmarschen-Untere Naturschutzbehörde; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S.-H.; Landeskriminalamt-Kampfmittelräumdienst; Wasserverband Unteres Störgebiet; Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Brunsbüttel; Deich- und Hauptsielverband Wilstermarsch.

Nicht berücksichtigt: Bündelungsstelle maritime Verkehrstechnik; Vodafone GmbH; 50Hertz Transmission.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird der B-Plan Nr.86A „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und

Holstendamm“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B- Plans Nr. 86A ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Vorlage wird in Ratssitzung vorgelegt.

✓ Ö 1 Hauptausschuss 14.02.2023 [Neugestaltung des Innenhofs der Boy-Lornsen-Schule Aufhebung eines Sperrvermerks](#) [VO/0006/23](#) 13.03.2023 14.03.2023

Der Sperrvermerk über 170.000 Euro Maßnahme 196 bei der Buchungsstelle:1.11.31.785100 wird aufgehoben.

Die Neugestaltung des Innenhofs wird beauftragt.

✓ Ö 1 Bauausschuss 21.02.2023 [Bebauungsplan Nr. 75 "Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk" im ergänzenden Verfahren der Stadt Brunsbüttel Satzungsbeschluss](#) [VO/0270/22](#) 09.03.2023 27.03.2023

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die während der öffentlichen Auslegung des ergänzten Entwurfs des B-Plans Nr.75 „Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Ratsversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Deich- und Hauptsielverband;
- teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt; Bundesnetzagentur; Kreis Dithmarschen-UNB; Ministerium für Energie, Klima, Umwelt und Natur-MEKUN-SH; Tennet TSO; Vattenfall; 50HertzTransmission;
- nicht berücksichtigt werden – bzw. wurden schon berücksichtigt - die Stellungnahmen von: Bündelungsstelle maritime Verkehrstechnik BÜMVT; Kreis Dithmarschen-Regionalentwicklung; Landesamt für Energie, Bergbau LBEG; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr-Luftfahrtbehörde-SH; Landeskriminalamt; Amt für Planfeststellung; Vodafone GmbH; Deutsche Umwelthilfe DUH.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Ratsversammlung den B-Plan Nr.75 „Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), rückwirkend als Satzung.
- Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
- Der Beschluss des B- Plans durch die Ratsversammlung ist rückwirkend zum **24.07.2018** gemäß § 214 Abs.4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 27.03.2023 bekanntgemacht.

- ✔ Ö 5 Ratsversammlung 22.02.2023 [Zustimmung zur Wahl der stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Brunsbüttel gem. § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes \(BrSchG\)](#) [VO/0033/](#) 08.03.2023 08.03.2023
(Bürgervorsteher Kunkowski) 23

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Wahl des Löschmeisters Nils Fleer und des Oberlöschmeisters Jan Heiko Brauer zu stellv. Ortswehrführern der Ortsfeuerwehr Brunsbüttel wird zugestimmt.

-
- ✔ Ö 6 Ratsversammlung 22.02.2023 [Zustimmung zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans](#) (Stadtrat Hollmann) [VO/0262/](#) 08.03.2023 08.03.2023
[22](#) 23

Es wird folgender Beschluss gefasst:

- I. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen unverzüglich anzustoßen. Es ist anzustreben, den Hauptausschuss bis Juli 2023 über die Ergebnisse zu informieren.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde begonnen.

✓	Ö 1 0	Bauausschuss	21.02.2023	Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB "Industriepark zwischen dem Nord-Ostsee- 22 Kanal, dem Landeshafen Ostermoor und dem Holstendamm"	VO/0269/	08.03.2023	07.03.20 23
---	----------	--------------	------------	--	--------------------------	------------	----------------

Für den Industriepark der TOTAL Energies wird eine Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs.3 BauGB).

Die Satzung wurde am 01.03.2023 bekanntgemacht.

✓	Ö 8	Bauausschuss	21.02.2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	VO/0012/	07.03.2023	16.03.20 23
---	-----	--------------	------------	--	--------------------------	------------	----------------

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges, der wie folgt umgrenzt wird:

- Im Nordwesten: durch die Gemeindegrenze zu Ramhusen sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Wischweg 11 und durch einen 800 m Radius von der Wohnbebauung Ramhusen 2,
- im Nordosten: durch je einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Klint 3 und 1, durch einen 300 m Radius vom Gehöft am Kirchspielsweg 1 sowie durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 17 und 75 (Flur 22),
- im Südosten: durch eine südöstlich des Kirchspielsweges im Abstand von etwa 220 m verlaufende Linie und
- im Südwesten: durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Kirchspielsweg 2 sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Ohlener Landweg 1, unterbrochen durch die Anbindung an die Westerbelmhusener Straße (L173) über die Flurstücke 3/2 (Flur 23) und 1 (Flur 22)

und die Begründung mit Umweltbericht und ihren Anlagen sowie die Vorhabensbeschreibung mit Lageplan und Ansichten werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, die geänderte Begründung mit Umweltbericht und ihren Anlagen, die Vorhabensbeschreibung mit Lageplan und Ansichten sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben haben, erneut einzuholen und über die Auslegung zu benachrichtigen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen. Außerdem wird bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt wird. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Die erneute Auslegung wurde am 27.02.2023 bekanntgemacht. Sie findet vom 07.03.2023 bis zum 21.03.2023 statt.

✓ Ö 7 Bauausschuss 21.02.2023 [42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges - Abschließender Beschluss](#) [VO/0011/23](#) 22.02.2023 06.03.2023

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1.1. Die während der frühzeitigen Beteiligungen zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
 - Bündelungsstelle Maritime Ast. Rendsburg
 - Dataport
 - Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen
 - Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst
 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
 - Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
 - Privatperson 1
- b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3
 - Kreis Dithmarschen - Untere Naturschutzbehörde
 - Kreis Dithmarschen - Untere Wasser-Boden-Abfallbehörde
 - Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume, IV 6
 - Privatperson 3
 - Privatperson 4

- c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
- Deutsche Telekom Technik GmbH - Richtfunk-Trassenauskunft
 - Ericsson Services GmbH - Contract Handling Group
 - Kreis Dithmarschen - Regionalentwicklung
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - Schwerpunkt Geologischer Dienst
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz - Außenstelle Südwest
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - 50Hertz Transmissions GmbH
 - Amt Marne-Nordsee
 - Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
- d) Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken bzw. Hinweise geäußert:
- Deutsche Telekom Technik GmbH - Planungsanzeigen
 - HanseWerk Natur GmbH
 - Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
 - Kreis Dithmarschen - Straßenverkehrsbehörde
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde
 - Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
 - Tennet TSO GmbH
 - Vodafone Kabel Deutschland GmbH - Region Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel
 - Wasserverband Süderdithmarschen

1.2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 42. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
-
- b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr - Luftfahrtbehörde
 - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (bisher: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung)
- c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3
- Bundesnetzagentur Referat Richtfunk
- Dataport
- Deich- und Hauptsieverband Dithmarschen
- Ericsson Services GmbH – Contract Handling Group
- Kreis Dithmarschen - Untere Denkmalschutzbehörde
- Kreis Dithmarschen - Untere Naturschutzbehörde
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - Schwerpunkt Geologischer Dienst
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Landwirtschaft, Bodenrodung, Dorfentwicklung/Tourismus
- Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- Kreis Nordfriesland - Untere Naturschutzbehörde
- Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen c/o Kreis Dithmarschen, Fachdienst Liegenschaften, Schulen
- Amt Marne-Nordsee
- Privatperson 1

d) Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken bzw. Hinweise geäußert:

- Bündelungsstelle Maritime Ast. Rendsburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH - Planungsanzeigen
- Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
- Kreis Dithmarschen - Regionalentwicklung
- Kreis Dithmarschen - Straßenverkehrsbehörde
- Kreis Dithmarschen - Untere Wasser-Boden-Abfallbehörde
- Kreis Dithmarschen – Brandschutzdienststelle
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz - Außenstelle Südwest
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH - Region Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern
- 50Hertz Transmissions GmbH
- NABU Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Schleswig-Holstein

Das Bauamt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme in einer der Beteiligungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, aber weder Anregungen noch Bedenken hatten, werden in der Abwägung nicht berücksichtigt,

aber von dem Beschluss in Kenntnis gesetzt. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepler Fleets, östlich der Westerbalmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges, die wie folgt umgrenzt wird:

Im Nordwesten: durch die Gemeindegrenze zu Ramhusen,

im Nordosten: durch je einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Klint 3 und 1 sowie durch einen 300 m Radius vom Gehöft am Kirchspielsweg 1,

im Südosten: durch eine südöstlich des Kirchspielweges im Abstand von etwa 220 m verlaufende Linie und

im Südwesten: durch einen 300 m Radius von der Wohnbebauung am Kirchspielsweg 2 sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Ohlener Landweg 1

wird beschlossen.

- Die Begründung mit Umweltbericht und ihren Anlagen 1 bis 5 wird gebilligt.

- Das Bauamt wird beauftragt, die 42. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Flächennutzungsplan/“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Beschluss wird in der Ratsversammlung am 22.02.2023 vorgelegt.

✓ Ö 9 Bauausschuss 21.02.2023 [Antrag auf Erweiterung der Potenzialflächen im Rahmen des informellen Rahmenkonzeptes über Potenzialflächen für Photovoltaik-/Solarenergie-Freiflächenanlagen in Brunsbüttel für den Bereich Blangenmoor-Lehe Nord, Blangenmoor-Lehe Süd und Westerbüttel-Ost \(im Bereich B-Plan Nr. 87\)](#) [VO/0021/23](#) 22.02.2023 06.03.2023

Der Ausschuss beschließt, dem Antrag auf Erweiterung der Potentialflächen zuzustimmen.

Die Antragstellerin wurde schriftlich informiert.

9. Bericht über den Stand der Vergaben bei Bauvorhaben (ab beschränkter Ausschreibung)

Nr.	Datum	Bauvorhaben/Gewerk	beauftragte Firma	Art der Ausschreibung
1	25.02.2022	Neubau Feuerwache Süd Nutzungsspezifische Anlagen	C. B. König Feuerschutz GmbH 25469 Halstenbek	beschränkt
2	29.03.2022	Gymnasium Erneuerung RLT-Anlage	Drews Klimatechnik GmbH 22335 Hamburg	beschränkt
3	01.04.2022	Bojestraße 30 Heizung Lüftung Sanitär	Albers & Schlömp GmbH 25746 Heide	beschränkt
4	31.03.2022	Gymnasium Fassadensanierung alte Sporthalle	Sachau Fenster und Türen e.K 25719 Barlt	beschränkt
5	31.03.2022	Gymnasium Fassadensanierung alte Sporthalle	Laackmann GmbH 25572 Landscheide	beschränkt
6	12.04.2022	Verwaltungsgebäude II Einbau dezentrales Lüftungsgerät Raum 114	Drews Klimatechnik GmbH 22335 Hamburg	beschränkt
7	12.04.2022	Gymnasium Einbau dezentraler Lüftungsgeräte	Drews Klimatechnik GmbH 22335 Hamburg	beschränkt
8	26.04.2022	Bojestraße 30 Elektroinstallation	Jürgen Engelbrecht 25541 Brunsbüttel	beschränkt

9	02.05.2022	Elbeforum Austausch Volumenstromregler	SPS Klimatechnische Verkaufs- und Beratungs GmbH 22175 Hamburg	beschränkt
10	01.06.2022	Schulen und Kindertagesstätten Einbau dezentraler Lüftungsgeräte	Drews Klimatechnik GmbH 22335 Hamburg	beschränkt
11	09.06.2022	Elbeforum Austausch Volumenstromregler - Heizung	Albers & Schlömp GmbH 25746 Heide	beschränkt
12	14.06.2022	Süderstraße 3 -Sporthalle Heizung/Sanitär/Lüftung	Albers & Schlömp GmbH 25746 Heide	beschränkt
13	14.07.2022	Fenstererneuerung ASS 9, 1. BA	Meyer & Rohlf GmbH Westerjahren 2 25794 Dörpling	beschränkt
14	19.09.2022	Sackstraße 14 Abbruch Gebäude	Oetjen GmbH & Co. KG Westerfeld 19 28844 Weyhe	beschränkt
15	07.03.2022	Unterhaltung Gemeindestraßen	Jüngerhans, Brunsbüttel	beschränkt
16	02.06.2022	Umbau Bushaltestellen	Gunar Herzberg	beschränkt
17	26.09.2022	Am Soesmenfeld Gehwegsanierung	Maik Scheuer GmbH	beschränkt
18	23.02.2022	Sanierungsträger Brunsbüttel- Ort	GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung mbH, Kiel	EU

10. Anzahl der Baugenehmigungen und Bauanzeigen

10.1 Statistik über die Anzahl der bearbeiteten Fälle 2006 - 2022

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einfamilienhäuser	22	13	16	9	15	14	24	13	26	31	12	21	26	19	20	16	24
Mehrfamilienhäuser	6	1	-	3	4	9	2	3	7	7	3	7	9	5	11	10	8
Wohnheim	-	-	1	-	5	-	-	-	-	2	-	2	1	-	-	1	1
An- und Umbauten	23	29	26	21	21	25	25	24	25	19	16	15	25	20	24	27	16
Geschäfts- u. Gewerbevorhaben	22	27	30	10	25	18	32	23	40	31	24	21	17	13	16	17	15
landwirtschaftliche Vorhaben	5	2	3	4	8	5	3	5	-	7	1	3	2	1	2	3	1
öffentliche Vorhaben	3	2	5	6	8	2	2	4	3	5	4	2	1	7	10	3	7
Garagen und Carport	7	9	10	6	17	13	4	8	9	9	9	4	8	5	4	7	5
Tankstellen	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Lauben und Schuppen	5	6	2	4	1	4	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-

Heizung/Lagerbeh./Solaranl	-	1	-	3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Werbeanlagen	21	7	9	13	15	7	13	9	7	3	9	5	1	3	2	3	2	2
Sonstige Vorhaben	98	152	79	91	93	133	164	127	164	129	132	121	108	108	143	191	148	
Industrievorhaben	62	54	56	76	76	40	52	33	36	37	44	45	37	52	18	28	22	
Windenergieanlagen	-	4	-	-	2	2	2	3	*9	*10	*7	*-	*1	*1	*1	*3	*-	
Zahl der Wohnungen	11	4	9	5	10	13	10	5	15	17	6	16	20	10	20	10	20	
Beseitigung	7	6	3	1	4	11	3	3	5	13	2	3	4	3	1	5	3	
Baugenehmigungen	178	139	153	157	195	127	129	113	137	135	117	112	114	114	105	112	96	
Bauvoranfragen	8	13	7	9	10	8	19	20	15	14	14	11	15	13	17	14	11	
Stellungnahmen BImSchG	9	5	11	10	6	6	21	7	**2 0	**10	**15	**7	**5	**9	**1	**6	**1	
Baulasteneintragungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	32	11	24	16	10	25	27	
Baulastenauskünfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	47	54	42	45	80	117	76	
Schankerlaubnisse, fl. Bauten, Beschwerden,	74	146	63	69	76	120	152	109	149	35	35	50	32	34	37	30	35	
<u>Vorgänge insgesamt:</u>	27	30	23	24	291	27	32	25	32	290	262	248	23	23	25	30	249	

*hiervon BImSchG-Verfahren: 2014 = 7, 2015 = 4, 2016 = 6, 2017 = 0, 2018 = 0, 2019 = 0, 2020 = 1, 2021 = 1, 2022 = 0

**hiervon Windenergieanlagen: 2014 = 7, 2015 = 4, 2016 = 6, 2017 = 0, 2018 = 0, 2019 = 0, 2020 = 1, 2021 = 1, 2022 = 0

10.2 Anzahl Neubauten und Gebühren der bearbeiteten Fälle 2022

	insgesamt	hiervon Neubauten
Einfamilienhäuser	24	16
Mehrfamilienhäuser	8	4
Wohnheim	1	1
An- und Umbauten	16	13
Geschäfts- und Gewerbevorhaben	15	1
landwirtschaftliche Vorhaben	1	1
öffentliche Vorhaben	7	3
Garagen und Carport	5	5
Tankstellen, Heizung/Lagerbeh./Solaranl.	-	-
Lauben und Schuppen	-	-
Werbeanlagen	2	2
Sonstige Vorhaben	148	1
Industrievorhaben	22	15
Windenergieanlagen*	-	-
	249	62

Zahl der Wohnungen insgesamt	20
-------------------------------------	----

Beseitigung	3
Baugenehmigungen	96
Bauvoranfragen	11
Stellungnahmen BImSchG**	1
Baulasteneintragungen	27

Baulastenauskünfte	76
Schankerlaubnisse	7
Fliegende Bauten, Beschwerden, Beratung usw.	28
	249

Gebührenaufkommen insgesamt: 186.195,00 €

Hiervon Kasseneingänge: 185.655,00 € und

Verlorene Gebühren: 540,00 €

*hiervon 0 BImSchG-Verfahren

**hiervon 0 Windenergieanlagen

10.3 Statistik über die Anzahl der bearbeiteten Fälle nach Verfahren 2022

Vom 01.01.2022 bis 31.08.2022 - LBO 2009:

	<u>§ 67 LBO</u>		<u>§ 68 LBO</u>	<u>§ 69 LBO</u>	<u>gesamt:</u>
	Bauantrag	BImSchG- Verfahren	Genehmigungs- freistellung	vereinfachtes Verfahren	
<u>Anzahl:</u>	36	-	4	30	70

Vom 01.09.2022 bis 31.12.2022 - LBO 2021:

	<u>§ 64 LBO</u>		<u>§ 62 LBO</u>	<u>§ 63 LBO</u>	
	Bauantrag	BImSchG- Verfahren	Genehmigungs- freistellung	vereinfachtes Verfahren	<u>gesamt:</u>
<u>Anzahl:</u>	10	1	6	8	25